

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses am 20.11.2014 thematisiert und auf Grundlage einer Kostenschätzung der Verwaltung in Höhe von rd. 20.000,-- € in die Beratungen für das Haushaltsjahr 2015 in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.03.2015 aufgenommen.

Die Mittel wurde jedoch nicht in den Haushalt aufgenommen, sondern die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst ein konkretes Angebot mit dem Ziel der Kostenreduzierung einzuholen.

Der Hochbauabteilung liegt nunmehr ein Angebot über einen Betrag von 17.850,-- € vor. Die Maße des Daches betragen 7 x 4 m so dass eine Fläche von rd. 28 qm vor der Leichenhalle überdacht wäre. Das Angebot ist der Vorlage anonymisiert beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung muss darauf hingewiesen werden, dass bei einer Zustimmung zur Errichtung eines Vordaches auch Folgeanträge für den Waldfriedhof bzw. die Friedhöfe auf den Ortschaften folgen könnten.

Sämtliche Kosten müssen in der Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren berücksichtigt und auf die Gebührenpflichtigen verteilt werden.

Letztendlich ist der Ausschuss in seiner Entscheidung frei. Aus diesem Grunde unterbreitet die Verwaltung zwei alternative Beschlussvorschläge.

Rheinbach, 03.02.2016

Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Kurt Strang
Fachgebietsleiter